

„daß der Landesculturrath bestehen soll aus drei vom Ministerium des Innern ernannten Landwirthen?“

Gegen 14 Stimmen genehmigt.

Genehmigt die Kammer weiter:

„daß der Landesculturrath bestehen solle aus dem von den vorstehend unter 2 bis 4 — wird künftig heißen 1 bis 3 — genannten Mitgliedern gewählten Generalsecretär, vorbehaltlich der Worte: „durch das Ministerium des Innern zu bestätigenden“?“

Einstimmig.

Hiernächst frage ich:

„Genehmigt die Kammer, daß der Landesculturrath bestehen soll aus je einem von den unter 2 bis 4 — künftig 1 bis 3 — genannten Mitgliedern gewählten Vertreter a) der Volkswirtschaft, b) der Forstwirtschaft, c) der landwirthschaftlichen Lehr-, d) der landwirthschaftlichen Versuchsanstalten?“

Einstimmig.

Es würde nach diesen Beschlüssen der Kammer der Landesculturrath zu bestehen haben aus 26 Personen und ich dürfte daher nunmehr die Frage auf den Eingang des ersten Absatzes § 3 dahin richten:

„Genehmigt die Kammer, daß § 3 im Eingange dahin abgefaßt werde: „Der Landesculturrath besteht aus 26 ordentlichen Mitgliedern, nämlich aus u. s. w.“?“

Einstimmig.

Absatz 2 des § 3 liegt Ihnen vor und ist bloß der von der Deputation adoptirte Antrag von Dehlschlägel zu berücksichtigen, wonach das Wort „entweder“ gestrichen werden soll und das Wort „oder“ vertauscht werden soll mit dem Worte „auch“. Wenn man nichts dagegen haben würde, so würde ich gleich den ganzen Absatz mit diesem Vorschlage zur Abstimmung bringen:

„Genehmigt die Kammer Absatz 2 des § 3?“

Einstimmig.

„Genehmigt die Kammer Absatz 4 des § 3?“

Einstimmig.

Wir gehen daher nunmehr zur Berathung des § 4 über, wobei vorbehalten bleibt, zurückzukommen auf die in Punkt 5 des § 3 zu lesenden Worte: „durch das Ministerium des Innern zu bestätigenden“. — Ich gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Dr. Pfeiffer: Ich empfehle vorläufig der hohen Kammer die Annahme des Absatzes 1 mit der Veränderung, wie sie von der Deputation vorgeschlagen worden ist, d. h. die Wahlperiode von 3 auf 6 Jahre zu erhöhen. Die Gründe dafür liegen ziemlich auf der Hand. Es ist schon heute bei der Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß man überall wahlmüde ist und daß daher möglicherweise die Wahlen für den Landesculturrath keine große Betheiligung finden würden. Es empfiehlt sich daher von selbst, daß man die Wahlperiode von 3 auf 6 Jahr verlängere, um so mehr, als bei diesen Wahlen politische Motive und Gründe gar nicht in Betracht kommen.

Vicepräsident Streit: Ich frage, ob Jemand das Wort zu Absatz 1 des § 4 begehrt?

Abg. Dr. Wigard: Ich wollte in Bezug auf § 4 mir eine Anfrage an die Deputation erlauben, wie es denn komme und welche Gründe sie dafür habe, daß sie die Wahlzeit von 3 Jahre auf 6 Jahre ausdehne. Mir scheint das denn doch eine etwas reactionäre Maßregel zu sein.

(Große Heiterkeit rechts.)

und wundert mich sehr, daß einer der Herren Abgeordneten das Gutachten mit unterschrieben hat, von dem ich nunmehr geglaubt hätte, daß er eine so lange Wahlperiode von 6 Jahren befürworten würde. Ich bitte mir also eine Erklärung der geehrten Deputation aus, ehe ich einen darauf bezüglichen Antrag stelle.

Referent Dr. Pfeiffer: Ich bedauere, daß der geehrte Herr Abgeordnete Dasjenige, was ich unmittelbar vorher gesagt habe, nicht gehört hat. Der eine Grund war rein praktischer Natur, nämlich der, daß eine gewisse Wahlmüdigkeit bei uns eingetreten ist und besonders bei den Landleuten in noch erhöhterem Maße für die Zukunft voranzusetzen sein dürfte. — Der zweite und Hauptgrund ist der, daß es sich bei derartigen Wahlen um keine politischen Motive handelt. Der geehrte Vorredner wird mir Recht geben, daß der Grund, warum man im politischen Leben auf kurze Wahlperioden dringt, der ist, weil man fürchtet, daß möglicherweise der auf lange Zeit gewählte Abgeordnete in der langen Zeit mit seinen politischen Grundsätzen und Gefühlen wechseln könnte. Dieser Fall und also der Hauptgrund der kurzen Wahlperiode tritt hier durchaus nicht ein. Ein für den Landesculturrath Gewählter wird überhaupt nicht seiner politischen Ansichten wegen gewählt, sondern seiner landwirthschaftlichen Tüchtigkeit wegen und die, sollte man annehmen, wird in den 6 Jahren nicht wechseln.

Abg. Dr. Wigard: Ich muß zunächst bemerken, daß ich allerdings die Rede des Herrn Referenten auch mit keiner Sylbe verstanden habe, wie auch sehr häufig die des Herrn Vorsitzenden, trotzdem ich ein sehr gutes Gehör